

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINEN BÜROPAVILLON FÜR DIE
THERAPEUTISCHE GEMEINSCHAFT FÜR DROGENABHÄNGIGE BEI DER
SENNHÜTTE BLASENBERG IN ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 22. MÄRZ 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat sich an einer halbtägigen Sitzung mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2006 zum eingangs genannten Kantonsratsbeschluss auseinandergesetzt (siehe Vorlage Nr. 1405.1 - 11942). An der Beratung waren von Seiten der Gesundheitsdirektion deren Vorsteher, Regierungsrat Joachim Eder, anwesend, begleitet von Rita Emmenegger, Beauftragte für Suchtfragen. Die bauliche Seite vertrat Kantonsbaumeister Herbert Staub und der Leiter der Abteilung Gebäudeunterhalt, Liegenschaftenverwaltung, Dienstleistungen des Hochbauamtes, Hans Schmid. Dr. Arnold Brunner, Direktionssekretariat der Baudirektion, führte das Protokoll. Der Kommissionsberatung ging eine Führung von Christoph Haas, Geschäftsführer der therapeutischen Gemeinschaft für Drogenabhängige bei der Sennhütte Blasenberg, voraus.

1. Ausgangslage und Projekt

Es liegt mit der Vorlage Nr. 1405.1 - 11942 seitens des Regierungsrates ein ausführlicher Bericht mit Kostenvoranschlag vor. Eine Wiedergabe der Ausgangslage und des Projektbeschriebs in diesem Bericht erübrigt sich deshalb.

2. Beratung in der Kommission

Die Beratung der Kreditvorlage, bei der es um Fr. 215'200.-- geht, war vorab von Diskussionen um die finanzielle Zukunft der therapeutischen Gemeinschaft für Drogenabhängige bei der Sennhütte Blasenbergr geprägt. Der Kommission wurde aufgezeigt, wie die Trägerschaft der therapeutischen Gemeinschaft aussieht und welche finanzielle Unterstützung der Kanton gewährt. Für die aus dem Betrieb der Sennhütte resultierenden ungedeckten Kosten stellt der Kanton Zug jährlich einen Beitrag in Form einer limitierten Defizitgarantie zur Verfügung. Gemäss Kantonsratbeschluss betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag an die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug vom 30. Mai 1985 (in der teilrevidierten Fassung vom 28. Juni 2001) leistete der Kanton an die ungedeckten Betriebskosten bis zum 31. Dezember 2005 einen Betrag von max. Fr. 400'000.-- (Konsumentenpreisindex Stand Dezember 1999). Ab 1. Januar 2006 wurde dieser Betrag auf max. Fr. 170'000.-- (Konsumentenpreisindex, Stand Dezember 1984) reduziert, was für das Jahr 2006 indexbereinigt einen Betrag von rund Fr. 260'000.-- ergibt.

Die kantonale Unterstützung ist damit stark reduziert worden. Die therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige bei der Sennhütte Blasenbergr wird von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug und vom Drogenforum Zug getragen. Sind die heute zur Verfügung stehenden neun Therapieplätze (inkl. Notfallzimmer) nicht optimal ausgelastet, könnte der Betrieb der Gemeinschaft defizitär werden. Würde die Sennhütte über weitere Therapieplätze verfügen, könnte damit das Defizit verringert werden. Der Bau des geplanten Büropavillons hilft in erster Linie, die Raumsituation im Hauptgebäude zu verbessern, da wegen der freiwerdenden Raumressourcen im Hauptgebäude ein neuer Therapieplatz geschaffen werden kann. Bei gleich bleibenden Fixkosten - es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten - werden die Einnahmen steigen. Mit diesen neuen Therapieplätzen kann deshalb der Weiterbestand der Sennhütte auf längere Sicht garantiert werden.

Die Kommission konnte ausserdem feststellen, dass die therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige bei der Sennhütte Blasenbergr wegen ihrer guten Arbeit in den letzten 20 Jahren schweizweit einen sehr guten Ruf geniesst (im Dezember 2002 hat die Sennhütte das ISO - Zertifikat erhalten). Während andere therapeutische Gemeinschaften in den letzten Jahren schliessen mussten, war die Auslastung der Sennhütte immer optimal. Die gute Arbeit der therapeutischen Gemeinschaft für

Drogenabhängige der Sennhütte Blasenberg bietet also Gewähr dafür, dass die Institution mit dem erweiterten Angebot ausgelastet sein wird.

Die Kommission stellte fest, dass der geplante Büropavillon keineswegs überdimensioniert ist. Die Raumverhältnisse im Hauptbau sind sehr eng. Für das Personal (6.4 Stellenprozente), das abwechslungsweise rund um die Uhr während 365 Tagen im Jahr präsent sein muss, stehen heute nicht einmal genügend Büroarbeitsplätze zur Verfügung. Der Bau des Pavillons (8m x 8m) entspricht deshalb einem echten Bedürfnis. Positiv ist zu erwähnen, dass diese Investition auf 25 Jahre hinaus betrachtet für den Kanton aufgrund der Mietzinserhöhung kostenneutral sein wird.

Die Kommission stellte sich die Frage, ob dieser Büropavillon bewilligungsfähig sein wird, befindet sich doch die gesamte Liegenschaft Sennhütte in der Landwirtschaftszone. Vorabklärungen des kantonalen Hochbauamtes beim Baudepartement der Stadt Zug und beim Amt für Raumplanung des Kantons Zug haben ergeben, dass der Bau dieses Pavillons als massvolle Erweiterung eines bereits zonenfremden Betriebes betrachtet werden kann. Das Amt für Raumplanung hat deshalb die kantonale Zustimmung für das Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen in Aussicht gestellt, sofern die Stadt Zug die Baubewilligung erteilt. Nachträgliche Abklärungen haben ergeben, dass die Stadt Zug dem Standort (Variante wie in der Vorlage) nicht zustimmt. Am 4 April 2006 fand deswegen eine weitere Begehung (Baudirektion Kanton Zug, Baudepartement/Baupolizei Stadt Zug sowie Leitung Sennhütte) statt. Der Büropavillon bleibt grundsätzlich 8 Meter vom Hauptgebäude entfernt, wird aber um 30° abgedreht (siehe Beilage). Diese Drehung verursacht keine zusätzlichen Kosten. Das neue Baugesuch wurde am 6. April 2006 bei der Stadt Zug eingereicht. Das Amt für Raumplanung ist mit der Lage des Pavillons einverstanden. Es wird der Baute im Sinne von Art. 24 Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) zustimmen, so dass der Stadtrat Zug in der Folge die Baubewilligung erteilen kann.

Die Verantwortlichen der Sennhütte sind interessiert, dass ihre Klienten Eigenleistungen erbringen können. Es ist erwünscht, dass die Klienten namentlich bei den Umgebungsarbeiten sowie bei der Baureinigung helfen. Weil auch für diese Arbeiten Material und Maschinen eingesetzt werden müssen, sind im Kostenvoranschlag Ausgaben von rund Fr. 7'000.-- enthalten (Umgebungsarbeiten: Fr. 6'000.--; Baureinigung: Fr. 1'000.--). Die nötigen baulichen Veränderungen im Haupthaus werden durch die Klienten selbst ausgeführt. Die Kosten für den Abtransport des provisorischen Bürocontainers gehen zu Lasten des Vereins.

3. Schlussfolgerungen und Antrag

Unsere Kommission war der Auffassung, dass der Büropavillon wie vorgeschlagen zu planen und auszuführen ist. Bei den Investitionen 2006 sind für dieses Bauvorhaben bereits Fr. 350'000.-- budgetiert. Die Investitionskosten betragen Fr. 215'200.-- (inkl. MwSt). Auf eine Submission im offenen Verfahren kann deshalb verzichtet werden. Die Baudirektion wird darum bemüht sein, diesen Pavillon von einer zugerischen Zimmereiunternehmung ausführen zu lassen.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Schlussabstimmung haben wir die Vorlage Nr. 1405.2 - 11943 einstimmig (9:0) gutgeheissen.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen die Kommission,

auf die Vorlage Nr. 1405.2 - 11943 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 22. März 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Die Präsidentin: Rosvita Corrodi

Beilage: Situationsplan

Kommissionsmitglieder:

Corrodi Rosvita, Zug, **Präsidentin**
Aeschbacher Manuel, Cham
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Helfenstein Georg, Cham
Jans Markus, Cham
Lustenberger-Seitz Anna, Baar
Meienberg Eugen, Steinhausen
Nussbaumer Karl, Menzingen
Strub Barbara, Oberägeri
Uebelhart Max, Baar
Wicky Vreni, Zug